

EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

Grundlagen, Bewertung, erste Maßnahmen einer Umsetzung in Hessen

HORST SCHREINER

1 Wesentliche Inhalte

1.1 Inkrafttreten der Wasserrahmenrichtlinie

Am 22.12.2000 ist nach mehrjähriger Beratung die „Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 23.10.2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik“ veröffentlicht worden [1]. Mit 73 Seiten ist ein Regelwerk in Kraft getreten, das für die Politik und die Wasserwirtschaft auch in der Bundesrepublik zumindest in Teilbereichen Herausforderung und Chance bedeutet. Die WRRL ist ein deutlicher Schritt zu einer Vereinheitlichung der europäischen Regelungen, die bisher in mindestens zwölf verschiedenen Richtlinien festgelegt sind.

1.2 Wichtige fachliche Inhalte der WRRL

Die WRRL gilt für alle Gewässer (Flüsse, Seen, Übergangsgewässer, Küstengewässer, künstliche und erheblich veränderte Oberflächengewässer, Grundwasser). Die regionale Bearbeitung geschieht nicht mehr in den tradierten administrativen Grenzen, sondern in Flussgebieten. Es sind oder werden verbindliche Ziele der Gewässerbeschaffenheit definiert. Das allgemeine Ziel heißt „guter Zustand“. Dieses wird bei Oberflächengewässern durch biologische, hydromorphologische und physikalische Komponenten unter Berücksichtigung von Gewässertypen definiert. Dem ökologischen Ziel werden chemische Parameter zugeordnet. Die Verknüpfung des Emissions- mit dem Immissionsprinzip – unter Beachtung des Verschlechterungsverbot – ist als „kombinierter Ansatz“ die Methode der Zielerrei-

chung. Für Grundwasser wird der gute Zustand über quantitative und chemische Merkmale definiert. Die Gruppe der prioritären Stoffe soll gänzlich eliminiert bzw. schrittweise vermindert werden.

Die WRRL verlangt unter dem Grundsatz der „Deckung der Kosten der Wasserdienstleistungen“ bis 2010 die Schaffung von Anreizen zur effizienten Nutzung der Wasserdienstleistungen. Dabei sind umwelt- und ressourcenbezogene Kosten zu berücksichtigen.

Die Mitgliedsstaaten sind verpflichtet, eine aktive Beteiligung der Öffentlichkeit zu fördern.

1.3 Fristen der EU-WRRL

Mit den materiellen Regelungen zählen die festgelegten Fristen zu den wichtigsten Inhalten der WRRL. Die wesentlichsten Fristen sind in Tab. 1 aufgeführt. Die Aufzählung ergänzt die fachlichen Sachverhalte unter Ziffer 1.2.

Zur Zeit wird häufiger die Frage gestellt, ob die gesetzten Fristen kurz oder großzügig bemessen seien. Auf der Grundlage der Erfahrung mit der Umsetzung von wasserwirtschaftlichen Maßnahmen der letzten Jahrzehnte darf man wohl folgern, dass die Fristen ausreichen, wenn mit der Bearbeitung baldmöglichst und ernsthaft begonnen wird. Art und Umfang der erforderlichen Maßnahmen werden aber erst nach Fertigstellung der Bestandsaufnahmen – also spätestens am 22.12.2004 – belastbar offenkundig sein. Mit den Maßnahmen beginnt der kosten- und zeitaufwändige Teil der Bearbeitung der WRRL.

2 Verwaltungsmäßige Umsetzung in Hessen

Für die Erstellung der Bewirtschaftungspläne bzw. der Teilpläne sind in Hessen die Staatlichen Umweltämter zuständig. Da die Einzugsgebiete der Gewässer mit den Zuständigkeitsbereichen der Amts-

bezirke nicht übereinstimmen, ist für jedes Einzugsgebiet ein „federführendes Staatliches Umweltamt“ vorgesehen (Tab. 2).

Tab. 1. Wichtige Fristen der WRRL

Frist	Vorgang, Maßnahme, Prozess	Artikel der WRRL
3 Jahre	Erlass von Rechts- und Verwaltungsvorschriften durch die Mitgliedsstaaten	Art. 24 Abs. 1
	Bestimmung der zuständigen Behörde	Art. 3 Abs. 7
4 Jahre	Verzeichnis der Gebiete mit besonderem Schutzbedarf	Art. 6 Abs. 1
	Abschluss der "Bestandsaufnahme"	Art. 5 Abs. 1
6 Jahre	Anwendungsbereitschaft der Überwachungsprogramme für Oberflächengewässer	Art. 8 Abs. 2
7 Jahre	Aufhebung von Rechtsakten Richtlinie 75/440/EWG „Oberflächen-Trinkwasser“ Richtlinie 77/795/EWG „Informationsaustausch“ Richtlinie 79/869/EWG "Messmethoden"	Art. 22 Abs. 1
9 Jahre	Veröffentlichung der Bewirtschaftungspläne	Art. 13 Abs. 6
	Aufstellung der Maßnahmenprogramme	Art. 11 Abs. 7
13 Jahre	Überprüfung und Aktualisierung der Analysen und Überprüfungen („Bestandsaufnahme“)	Art. 5 Abs. 2
	Aufhebung von Rechtsakten Richtlinie 78/695/EWG „Fischgewässer“ Richtlinie 79/923/EWG „Muschelgewässer“ Richtlinie 80/68/EWG „Schutz des Grundwassers“ Richtlinie 76/464/EWG „Ableitung gefährlicher Stoffe“	Art. 22 Abs. 2
15 Jahre	Erreichung bei Oberflächengewässern: guter Zustand bei künstlichen oder stark veränderten Wasserkörpern: gutes ökologisches Potenzial und guter chemischer Zustand	Art. 4 Abs. 1a
	Erreichung bei Grundwasser: guter Zustand	Art. 4 Abs. 1b
	Erreichung bei Schutzgebieten: Erfüllung aller Normen und Ziele	Art. 4 Abs. 1c
	Überprüfung und Aktualisierung der Maßnahmenprogramme	Art. 11 Abs. 8
	Überprüfung und Aktualisierung der Bewirtschaftungspläne	Art. 13 Abs. 7
19 Jahre	Überprüfung der Richtlinie durch die Kommission	Art. 19 Abs. 2

Tab. 2. Zuständigkeiten für die Bearbeitung der Bewirtschaftungspläne in Hessen

Einzugsgebiet / Teileinzugsgebiet	Flächenanteil Hessen [km²]	federführendes Bundesland	federführendes Staatliches Umweltamt	beteiligtes Staatliches Umweltamt
Einzugsgebiet des Rheins				
Mittelrhein ¹⁾	4 950	Hessen	Wetzlar	Wetzlar, Kassel, Marburg, Frankfurt, Wiesbaden
Main	5 063	Bayern	Hanau	Hanau, Frankfurt, Darmstadt, Wiesbaden, Marburg, Bad Hersfeld
Oberrhein	2 100	Baden-Württemberg	Darmstadt	Darmstadt, Frankfurt, Hanau
Neckar	300	Baden-Württemberg	Darmstadt	Darmstadt
Einzugsgebiet der Weser				
Weser	168	Niedersachsen	Kassel	Kassel
Fulda/Diemel	7 428	Hessen	Kassel	Kassel, Bad Hersfeld, Marburg Hanau
Werra	1 400	Thüringen	Bad Hersfeld	Bad Hersfeld

¹⁾ einschl. Lahn, aber ohne Mosel

3 Modellvorhaben zur Umsetzung der Richtlinie

3.1 Einrichtung von Pilotprojekten

Die Bearbeitung von Bewirtschaftungsplänen ist z.Z. durch folgende Ausgangslage geprägt:

- Viele fachliche Anforderungen der Bewirtschaftungspläne können aus dem Stand erledigt werden, weil sie vielfach eingeübt sind (z.B. Bestandsaufnahme, Erstbeschreibung). Die Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) bereitet jedoch zur Vereinheitlichung der Durchführung und genaueren inhaltlichen Definition der WRRL einen Leitfaden vor [2]. Dieser ist bisher nur teilweise als Entwurf verfügbar.
- Einige Bereiche bedürfen noch der Entwicklung und Einführung, damit erforderliche Methoden oder Instrumente verfügbar sind (z.B. Entwicklung der regionalen biologischen Leitbilder, Definition der Güteziele, gesetzliche Regelungen, Vereinbarungen zwischen den Ländern). Insofern stehen wichtige Randbedingungen z.Z. noch nicht zur Verfügung.
- Die Verwaltungsgrenzen genügen dem flussgebietsbezogenen Ansatz in aller Regel nicht. Das betrifft die Verwaltungsgrenzen innerhalb der Länder ebenso wie diejenigen zwischen den Bundesländern und den Mitgliedsstaaten. Die grenzüberschreitende Bearbeitung ist noch entwicklungsbedürftig.

In der Absicht, möglichst frühzeitig konstruktive Schritte in Richtung der Bearbeitung von Bewirtschaftungsplänen zu unternehmen, wurden einige Pilotprojekte und Forschungsvorhaben begonnen. Diese sollen dazu beitragen, beispielgebend noch vorhandene „Lücken“ zu schließen, bisher nicht regelmäßige übliche Zusammenarbeit über Verwaltungs- und Ländergrenzen hinaus zu praktizieren und Strukturen zu entwickeln, die einer später einsetzenden forcierten Bearbeitung zugute kommen können.

Mit diesem Ziel wurden insbesondere zwei Pilotprojekte „Main“ und „Mittelrhein“ gestartet. Bei der Bearbeitung sind thematische Überschneidungen, die vorteilhaft in Synergieeffekte umgewandelt werden können, zu erwarten. Aus der Sicht des Landes Hessen eröffnet die frühzeitige Zusammenarbeit mit mehreren Bundesländern die Möglichkeit, notwendige Strukturen zu entwickeln und einzuüben, die für Verwaltungsgrenzen überschreitende flussgebietsbezogene Lösungen zukünftig Regelfall sind. Die Pilotprojekte sollen jeweils das

gesamte Spektrum der Aufgaben nach der WRRL zwischen Bestandsaufnahme und Berichterstattung bearbeiten. Wegen nur begrenzter Verfügbarkeit von Projektlaufzeit sind innerhalb der Vorhaben Abstriche (z.B. bezüglich der Flächendeckung) zu Gunsten mehr modellhafter Teilaufgaben (z.B. Entwicklung von Projektstrukturen, Datenverfügbarkeit, Datenerfordernis, flussgebietsbezogene Datenverarbeitung) erforderlich und sinnvoll.

3.2 Pilotprojekt Main

3.2.1 Auftrag und Ziel

Unter den größeren Gewässern in Hessen ist der Main wasserwirtschaftlich am stärksten beansprucht. Die hohe Belastung der gesamten Untereinregion resultiert aus der Einwohnerzahl, der Industrieproduktion und der Energieerzeugung, die unmittelbar über Schmutz-, Niederschlags-, Kühlwassereinleitung und diffuse Belastungen oder mittelbar über Sekundärverschmutzung auf die Gewässerbeschaffenheit einwirken. Das hessische Maingebiet ist wegen seiner hohen Umweltbelastung seit jeher auch Gegenstand zahlreicher wasserwirtschaftlicher Planungen und Maßnahmen [3–14]. Für den hessischen Main wurde 1995 ein Bewirtschaftungsplan nach § 36b WHG veröffentlicht [15]. Für den bayerischen Main existieren ebenfalls mehrere umfangreiche wasserwirtschaftliche Studien und Pläne [16–19]. Bei grenzüberschreitenden Grundwasserproblemen wird bereits eine längere Zusammenarbeit praktiziert [20].

Auch wenn die massiven Beschaffenheitsprobleme früherer Jahre überwunden sind, eignet sich der Main aus verschiedenen Gründen als Pilotobjekt für die Bearbeitung eines Bewirtschaftungsplans nach der WRRL. In Zusammenarbeit mit den am Main Einzugsgebiet hauptsächlich beteiligten Ländern Bayern und Baden-Württemberg (Abb. 1) wurde deshalb im Mai 2000 ein Pilotvorhaben mit folgenden Schwerpunkten initiiert:

- Gemeinsame Erstellung eines **Bewirtschaftungsplans für den staugeregelten Main** (Bamberg bis Mündung), um grenzüberschreitende bzw. länderübergreifende Teilaufgaben effizient zu lösen und spätere Abstimmungs- und Angleichungsprobleme zu vermeiden
- Gemeinsame Bearbeitung **grenzüberschreitender Teilräume**
- **Zusammenarbeit der beteiligten Behörden**

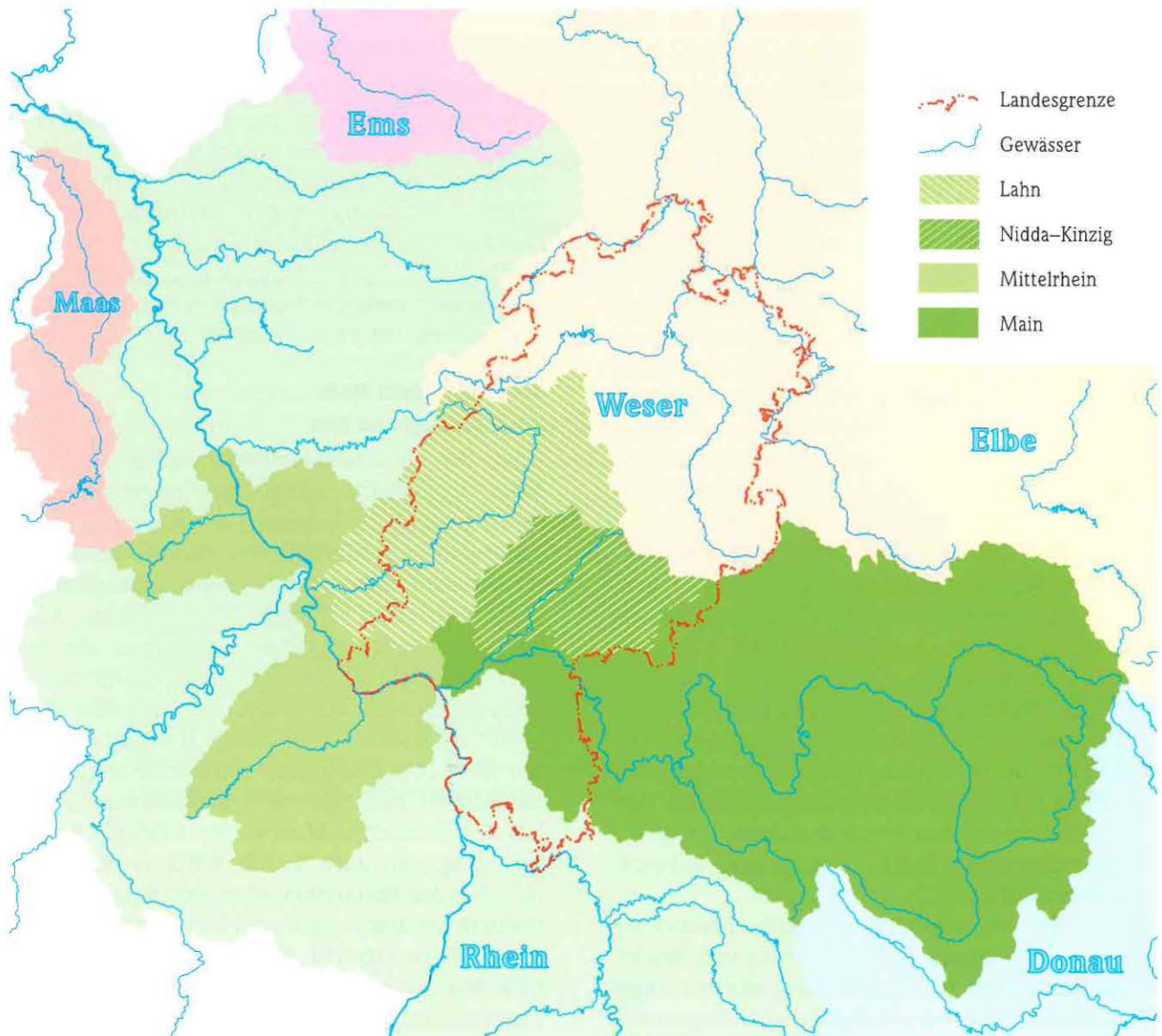


Abb.1. Flussgebiete „Mittelrhein“ und „Main“ (zwischenzeitlich ist das Gebiet zwischen Main- und Nahemündung dem Oberrhein zugeschlagen worden).

- Ermittlung der erforderlichen Daten und der Datendefizite
- Entwicklung geeigneter **Organisationsstrukturen** für den Bewirtschaftungsplan und seine Fortschreibung
- Entwicklung abgestimmter **Zielvorgaben**, insbesondere für den Main als stark verändertem Gewässer
- Entwicklung ausgewogener und abgestimmter **Maßnahmenprogramme** zur Erreichung der Zielvorgaben der WRRL
- **Öffentlichkeitsbeteiligung**
- Erprobung der LAWA-Arbeitshilfe

3.2.2 Beteiligte und Zeitrahmen

Das Vorhaben ist als Projekt organisiert. Lenkungsausschuss und Projektgruppe wurden eingerichtet.

Zusammensetzung des Lenkungsausschusses:

- Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen (Vorsitz)
- Regierung von Unterfranken (Leitung der Projektgruppe)
- Bayerisches Landesamt für Wasserwirtschaft
- Hessisches Ministerium für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz
- Hessisches Landesamt für Umwelt und Geologie

Mitglieder der Projektgruppe:

- Regierung von Unterfranken (Leitung)
- Bayerisches Landesamt für Wasserwirtschaft
- Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg als federführendes WWA (Bayern)
- Hessisches Landesamt für Umwelt und Geologie
- Staatliches Umweltamt Hanau (Hessen)
- Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg
- Wasser- und Schifffahrtsdirektion Würzburg

Nach Fertigstellung des Projektstrukturplans ist ab Anfang 2001 eine zweijährige Bearbeitungsphase vorgesehen. Teile des Inhaltes sind im Hinblick auf

den begrenzten Zeitrahmen bereits in Angriff genommen.

3.2.3 Bisherige Arbeitsergebnisse

Die Projektgruppe hat nach der Projektdefinitionsphase einen detaillierten Projektstrukturplan entworfen, der sich in seiner Gliederung am Anhang II der WRRL und dem „LAWA-Leitfaden“ [2] orientiert (Tab. 3). Der Projektstrukturplan ist eine wichtige Grundlage der Erstellung des Bewirtschaftungsplans (Gliederung des Planes in der Berichtsfassung, Aufteilung der Bearbeitung, notwendige Vergabe von

Tab. 3. Projektstrukturplan „Bewirtschaftungsplan Main“ (Auszug) [21]

Inhalt des Bewirtschaftungsplanes nach Anhang VII WRRL	Zugehörige Aufgaben nach LAWA-Arbeitshilfe, Teil 3 ¹⁾	Arbeitsschritte/	Bemerkungen Datenlage	bearbeitende Stellen	Zeitbedarf	Aufwand ²⁾ Verwaltung ^{3)/ Externe}	Termine
A. 1. Allgemeine Beschreibung der Merkmale der Flussgebietseinheit gemäß Art. 5 und Anhang II							
A. 1.1. Oberflächen gewässer	1.1 Oberflächen gewässer						
	1.1.1 Allgemeine Beschreibung über Gewässernetzkarte mit	<ul style="list-style-type: none"> • Abgrenzung der national/international festgelegten Bearbeitungsgebiete und weitere Unterteilung in Teileinzugsgebiete • Erstellung der Gewässernetzgrundkarte nach LAWA-Arbeitshilfe 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Auswahl Projektgewässer 2. Karten zum gesamten Planungsraum auf Berichtsebene (1: 500 000) mit EZG > 10 km² und auf Arbeitsebene (1: 25 000) 3. Beschreibung (Textteil) zum gesamten Planungsraum 4. Beschreibung Einzugsgebiete Projektgewässer 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Pilotgruppe 2. LfW 3./4. Teilbeiträge von WWA, HLUG, LfU; Zusammenarbeit durch Reg. v. Ufr. 	3 Monate	0,1 MAK	<ol style="list-style-type: none"> 1. – 2. (baldmöglichst) 3. 31.01.01 4. zurückgestellt
	1.1.2 Darstellung der Gewässertypen (Kartierung der Ökoregionen und Oberflächengewässertypen)	<ul style="list-style-type: none"> • Gewässerlandschaften nach BRIEM als Grundlage • Gewässertypen werden mit Rechtsverordnung verbindlich eingeführt 	Karte und Beschreibung vorhanden (Entwurf) für gesamten Planungsraum	LfW	2,5 Monate	0,1 MAK	12/00
	1.1.3 Festlegung der Referenzbedingungen für Oberflächengewässer		Zwischenlösung erforderlich (ev. auf der Basis des Saprobien-systems)	LfW	3 Monate	0,1 MAK	31.01.01

¹⁾ Stand 03.12.2000; ²⁾ Die Angaben sind als erste, grobe Abschätzung zu sehen und beziehen sich nur auf den bayerischen Anteil; ³⁾ Personenkapazität in Anteilen eines Arbeitsjahres (1 MAK entspricht 200 Arbeitstage je Person)

Tab. 4. Projektgewässer im „Pilotprojekt Main“

Naturraum	Gewässer	Problematik	Beteiligte / Federführung
Maintal	Main	staugeregt, Durchgängigkeit, Trophie-Status „stark verändert“?! Bundeswasserstraße, Energieerzeugung	Hessen, <i>Bayern</i> , WWA AB, WWA WÜ, WWA SW, Baden-Württemberg
Odenwald	Gersprenz	Landwirtschaft	Bayern, WWA AB, <i>Hessen</i>
Tauber/Jagstgebiet	Tauber	Sonderkulturen, Durchgängigkeit, Freizeit und Erholung	Bayern, WWA WÜ, <i>Baden-Württemberg</i>
Spessart	Kahl	Besiedlung	WWA AB
Fränkische Gäulandschaft	Wern	intensive Landwirtschaft	WWA WÜ, WWA SW
Sandstein-Spessart/Büdingen-Meerholzer Hügelland [21]	Kinzig	Landwirtschaft, Forst, Freizeit/Erholung, Besiedlung	<i>Hessen</i> , WWA AB

Leistungen). Im Pilotprojekt Mittelrhein wird eine weitgehende Übernahme dieses Planes diskutiert. Eine Gebietsbeschreibung liegt inzwischen vor und befindet sich in der Abstimmung. Für die weiteren Schritte wurden unter Verzicht auf eine flächenhafte Bearbeitung mehrere Projektgewässer ausgewählt (Tab. 4), die sich für die Darstellung und Lösung bestimmter Merkmale oder Probleme eignen (Spalte „Problematik“ in Tab. 4).

3.2.4 Zukünftige Arbeitsschritte

Der Projektstrukturplan ist die Grundlage einer Realisierung des Bewirtschaftungsplans einschließlich des Maßnahmenplans. Die abzuarbeitenden Schritte ergeben sich insbesondere aus der Spalte „Arbeitsschritte/Datenlage“ der Tab. 3.

Für den abflussschwachen, staugeregelten Main, der auch Bundeswasserstraße ist, besteht ggf. die Notwendigkeit einer Einstufung als „erheblich verändertes Gewässer“. Deshalb soll im Rahmen des Pilotprojektes eine Untersuchung über das ökologische Potenzial des Mains durchgeführt werden.

3.3 Pilotprojekt Mittelrhein

3.3.1 Auftrag und Ziel

Der „Bewirtschaftungsplan Mittelrhein“ umfasst das hydrologisch als „Mittelrhein“ bezeichnete Gebiet, jedoch ohne das Einzugsgebiet der Mosel (Abb. 1). Die Bearbeitung für das Pilotprojekt wurde zunächst auf die Zusammenarbeit mit dem Land Rheinland-Pfalz, d.h. auf die Flächenanteile von Hessen und Rheinland-Pfalz, beschränkt.

In der Zeit bis zur Veröffentlichung der WRRL wurde die Bearbeitung auf das Einzugsgebiet der Lahn, für die Hessen Oberlieger und Rheinland-Pfalz Unterlieger ist, konzentriert, weil für dieses Gewässer

in beiden Ländern geeignete Vorarbeiten und ein großer Datenumfang existieren [23, 24].

Bisher wurde insbesondere folgenden Fragen bzw. Problemen nachgegangen:

- Verfügbarkeit erforderlicher Daten
- Art der Speicherung oder der Dokumentation dieser Daten
- Zusammenführung der Daten
- Datendefizite
- Erstellung eines Pflichtenheftes/Projektplans für die vollständige Erstellung eines Bewirtschaftungsplans (fachliche Aufgaben, DV-technische Unterstützung, erforderlicher Zeit- und Kostenrahmen)
- Zusammenarbeit der Behörden beider Länder unter der Federführung einer Vollzugsbehörde (Regierungspräsidium Gießen, Abteilung Staatliches Umweltamt Wetzlar)

3.3.2 Beteiligte und Zeitrahmen

Das Vorhaben ist – wie das Pilotprojekt Main – als Projekt organisiert. Organisation und Aufgabenverteilung sind in Tab. 5 dargestellt.

Das Vorhaben wurde im April 2000 begonnen. Das Vorprojekt (Projektdefinitionsphase, Bearbeitung des Lahneinzugsgebiets) wurde im Frühsommer 2001 abgeschlossen. Das Hauptprojekt schloss sich unmittelbar an.

3.3.3 Bisherige Arbeitsergebnisse (Vorprojekt)

Die fachliche Arbeit war bisher unter einer Reihe von Einschränkungen möglich. Probleme bereiteten z.B. die nur als teilweiser Entwurf vorliegende Arbeitshilfe der LAWA [2] sowie fehlende Definitionen für signifikante Belastungen oder der biologischen Beurteilungsmaßstäbe. Lücken wurden durch angemessene Annahmen mit dem Ziel geschlossen,

Tab. 5. Organisation und Aufgabenverteilung des „Pilotprojektes Bewirtschaftungsplan Mittelrhein“ [25]

Lenkungsgruppe	Projektgruppe	Geschäftsstelle
Mitglieder		
<ul style="list-style-type: none"> • Hessisches Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten • Ministerium für Umwelt und Forsten Rheinland-Pfalz • Projektleitung (RP Gießen, Abteilung Staatliches Umweltamt Wetzlar) 	<ul style="list-style-type: none"> • Projektleitung (RP Gießen, Abteilung Staatliches Umweltamt Wetzlar) • Hessisches Landesamt für Umwelt und Geologie • Landesamt für Wasserwirtschaft Rheinland-Pfalz • Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord (Montabaur) 	<ul style="list-style-type: none"> • RP Gießen, Abteilung Staatliches Umweltamt Wetzlar (eine Stelle, ab März 2001 zwei Stellen)
Aufgaben		
Zielfestlegung, Abnahme und Freigabe zu	Sicherung des Projekterfolgs durch	Sicherung des Projekterfolgs durch
<ul style="list-style-type: none"> • Zielen • Terminen • Öffentlichkeitsarbeit • Finanzen 	<ul style="list-style-type: none"> • Definition der Einzelprojekte • Koordination der Einzelprojekte • Aufgabenverteilung und Aufgabenabstimmung • Zeit- und Fachcontrolling • Konzeption der Öffentlichkeitsbeteiligung • Auftragsvergabe an Dritte • Kontakte zu anderen Projekten und Bundesländern 	<ul style="list-style-type: none"> • Organisation, Vor- und Nachbereitung der Sitzungen der Lenkungs- und Projektgruppe • Information aller Beteiligten über den Fortgang des Projektes • Terminkoordinierung und Terminüberwachung • Vorbereitung und Begleitung der Vergabe von Aufträgen an Dritte • Erstellung von Sachstandsberichten • Mitwirkung bei der Öffentlichkeitsbeteiligung

diese später durch präzise Module zu ersetzen. Anfang 2001 liegen vor:

- Statusbericht (Sachstand, Problembeschreibung, Darstellung der weiteren Vorgehensweise)
- umfangreiche vergleichende Dokumentation der verfügbaren Daten auf Metadatenebene
- Pflichtenheft zur notwendigen Vergabe von Aufträgen an Dritte
- DV-technisches Konzept für ein Flussgebietsmanagement
- Projektplan

Zur Bearbeitung von Detailfragen (z.B. Datenverarbeitung, Fischerei) hat die Projektgruppe weitere Fachleute beigezogen. Für den Grundwasserbereich hat eine Unterarbeitsgruppe mit der „Erstbeschreibung“ begonnen. Der Entwurf für die Erstbeschreibung wird Mitte 2001 erwartet.

Die Entwicklung eines gemeinsamen DV-Konzepts wurde von Anfang an als eine Kernaufgabe des Projektes gesehen (Abb. 2). Es sollen folgende DV-Werkzeuge entwickelt werden:

1. Akquisition und Aufbereitung von Daten (GIS mit diversen Schnittstellen)
2. Datenverarbeitung und Modellierung (programmierbares GIS)
3. Entscheidungsinformationssystem (GIS mit Funktionalität für die Planung)

4. Öffentliches Informationssystem (GIS mit Internet Server, Printmedien, CD)
 5. Berichterstattung (GIS mit EU-Schnittstellen, Printmedien, CD)
- Als DV-Werkzeug soll das Desktop-GIS ArcView und in einzelnen Bearbeitungsschritten auch ARC/INFO eingesetzt werden.

3.3.4 Zukünftige Arbeitsschritte (Hauptprojekt)

Die wesentlichen Arbeitsschritte sind in drei Punkten zusammenzufassen:

- Schließung der identifizierten fachlichen, DV-technischen und organisatorischen Defizite
- Erprobung erforderlicher Hilfsmittel und Verfahren (z.B. LAWA-Leitfaden [2])
- Erstellung eines Bewirtschaftungs- und Maßnahmenplans für das Gebiet „Mittelrhein“

Für die weitere Bearbeitung wird eine Differenzierung der Projektgruppe erforderlich sein. Geplant ist eine weitere Untergliederung (z.B. Oberflächengewässer, Grundwasser, Informationsvermittlung, Öffentlichkeitsarbeit) und die Beteiligung zusätzlicher Stellen, z.B. der Untere Wasserbehörde, deren Aufgaben in Tab. 6 zusammengefasst sind. Zur Unterstützung der dann schwieriger zu bewältigenden Informationsvermittlung ist ein noch zu konzipierendes Informationsmanagement vorgesehen.

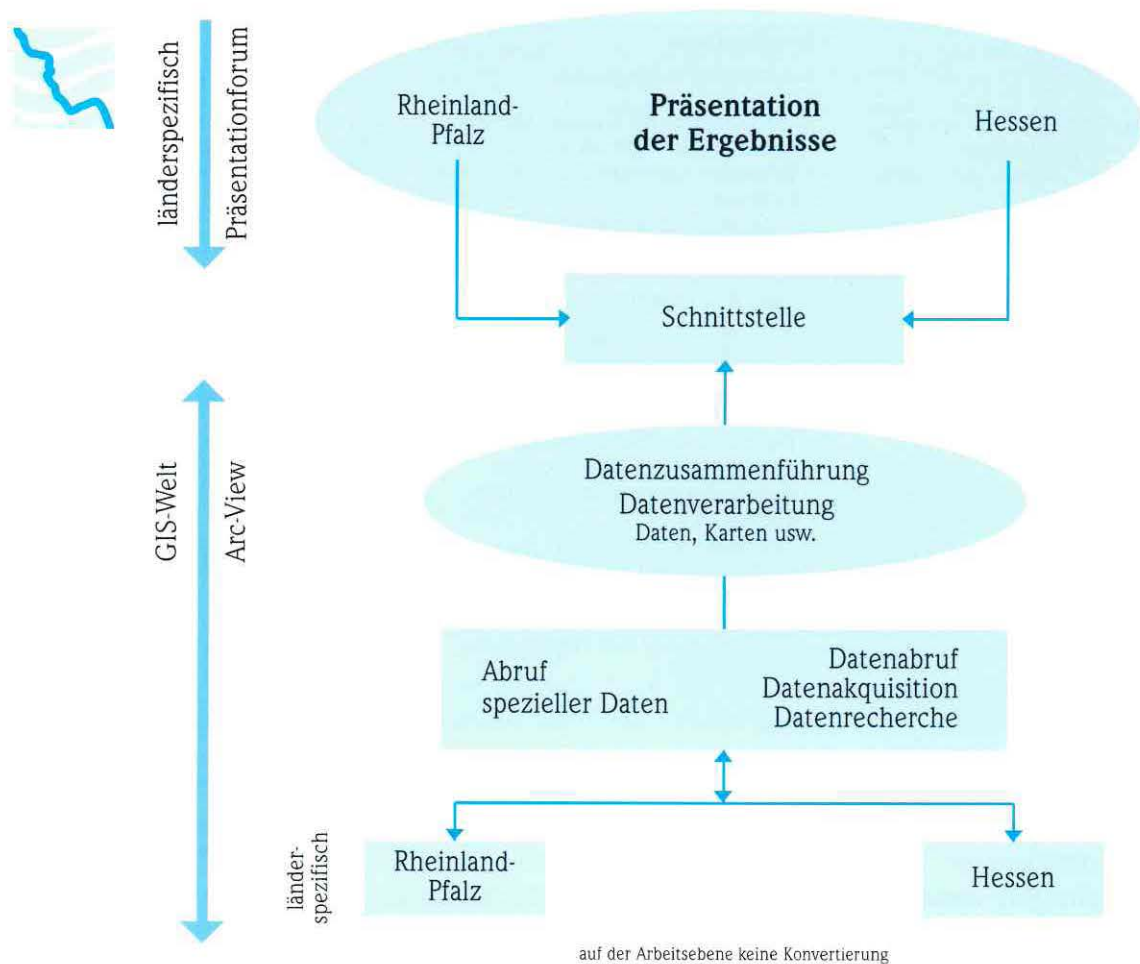


Abb. 2. Geplantes DV-System für den „Bewirtschaftungsplan Mittelrhein“ [25].

Tab. 6. Aufgaben der Unteren Wasserbehörden bei der Umsetzung der WRRL [25]

- ⇨ Überwachung der Einleiter und Wasserschutzgebiete, Erfassung signifikanter Belastungen (Oberflächengewässer und Grundwasser)
- ⇨ Bereitstellung der Überwachungsdaten (insbesondere Kläranlagen, Mischwasser- und Niederschlagswasser-einleitungen)
- ⇨ Mitarbeit bei der Planung und Umsetzung von Maßnahmen am Gewässer und im Einzugsgebiet (Unterhaltung, Ausbau)
- ⇨ Bei der Erteilung von Genehmigungen und Planungen (Erlaubnisse und Bewilligungen zur Benutzung von Gewässern) werden die Unteren Wasserbehörden zukünftig in stärkerem Maße eingebunden.

3.4 Weitere Vorhaben zur Umsetzung der WRRL

Die WRRL hat mehrere Forschungsaktivitäten ausgelöst, die hessische Einzugsgebiete betreffen oder

mitbetreffen. Das Ingenieurbüro Hydrogeologie GmbH in Nordhausen bearbeitet ein vom Umweltbundesamt gefördertes F+E-Vorhaben „Grundwasser-Rahmenmethodik zur Umsetzung der WRRL“. Die dort entwickelten Methoden werden mit Hilfe von Daten der Einzugsgebiete von Nidda und Kinzig verifiziert. Das Vorhaben wird voraussichtlich im März 2001 abgeschlossen.

Die Ruhr-Universität Bochum hat in Zusammenarbeit mit mehreren Partnern beim Bundesministerium für Bildung und Forschung ein interessantes Verbundprojekt „Flussgebietsmanagement für die Werra“ beantragt, für das die Bundesländer Thüringen und Hessen die erforderlichen bzw. verfügbaren Daten bereitstellen wollen. Die Laufzeit ist ab Juni 2001 auf drei Jahre geplant.

4 Allgemeine Bewertung der Richtlinie

Wasserwirtschaft ist eine alte Disziplin. Wasserwirtschaftliche Bestandsaufnahme, Maßnahmenermittlung, Planung und Ausführung von Vorhaben sind Routine. Die Instrumente in verschiedenen Bereichen der Wasserwirtschaft sind in den letzten Jahrzehnten auch nachhaltig geschärft worden. Auch Erfolge sind ausweislich etwa der Verbesserung der Beschaffenheit oberirdischer Gewässer offenkundig. Von den wasserwirtschaftlichen Rahmenplänen vergangener Jahrzehnte bis zu den Bewirtschaftungsplänen nach § 36b WHG der 80er und 90er Jahre und diversen weiteren flächen- und raumgreifenden Konzepten existiert auch hinsichtlich der Anforderungen der WRRL geradezu eine eingefahrene Praxis. Die WRRL bringt dennoch in mehreren Punkten Neues:

1. Flussgebietsbetrachtung

Die diversen jetzt historischen Planungen umfassten immer nur Teilgebiete (hessischer Untermain, Hessisches Ried). Die Flussgebietsbetrachtung über die Grenzen von Verwaltungseinheiten und auch die Grenzen der Mitgliedsstaaten hinaus realisiert, dass Wasser Grenzen nicht beachtet. Oberlieger-Untерlieger-Spiele sind ab sofort zumindest sehr erschwert. Die Flussgebietsbetrachtung schließt auch die gemeinsame Behandlung der Oberflächengewässer mit dem Grundwasser ein.

2. Fristsetzung und Fortschreibung

Die Verpflichtung oder der Wille zur Umsetzung wasserrelevanter Planungen war immer nur bedingt vorhanden und ging auch mal verloren. Pläne wurden selten, meist gar nicht fortgeschrieben, weil dazu Kraft, Geld oder (politischer) Wille fehlten oder weil etwas anderes plötzlich wichtiger, moderner usw. geworden war. Die WRRL erlaubt ein solches „laissez faire“ von Anfang an nicht. Es steht jedenfalls im Prinzip bereits heute fest, was – auch unter Berücksichtigung der längsten Verlängerung von Fristen – wann erledigt sein muss. So stringent wurden wasserwirtschaftliche Planungen bisher nicht gehandhabt. Die festgelegten Fristen einschließlich der Fortschreibungsregelungen sind ein enormer umweltrelevanter Fortschritt.

3. Verfügbarkeit von Instrumenten (LAWA-Leitfaden [2])

Die WRRL und auf Grund der WRRL noch zu erlassende Vorschriften einschließlich des „LAWA-Leitfadens“ regeln viele notwendige Einzelheiten. Nur dadurch ist es schließlich möglich, dass tatsächlich flussgebietsweit und darüber hinaus vergleichbare Lösungen erreicht werden.

5 Ausblick

Der Einstieg in die Bearbeitung der nach der WRRL zu bewältigenden Aufgaben ist in Hessen durch zwei Pilotprojekte erfolgt. Wie ein vollständiger WRRL-Bewirtschaftungsplan auszusehen hat, ist z.Z. noch nicht abschließend deutlich. Um hier Klarheit zu schaffen, sind noch sehr viele Vorgehensweisen zwischen den Bundesländern, zwischen den Teileinzugsgebieten, zwischen den Flussgebieten usw. so abzustimmen, dass Teilbeiträge für die Berichtsebene zu einem einheitlichen Produkt zusammengefügt werden können. Unter Würdigung dieser Punkte muss, bevor in der Fläche die WRRL tatsächlich

abgearbeitet werden kann, auch der sog. LAWALeitfaden [2], der für die Bundesrepublik Deutschland die Vereinheitlichung der Inhalte, der Vorgehensweisen, der Darstellung usw. von Bewirtschaftungsplänen und der Maßnahmenpläne aufzeigt, möglichst fertig gestellt werden.

Die WRRL räumt mit hinreichender Begründung Spielräume hinsichtlich des zeitlichen Rahmens und der zu erreichenden Ziele ein. Die Zeit könnte schließlich doch noch knapp werden. Deshalb sind Pilotprojekte und Vorarbeiten angezeigt.

Literatur

- [1] Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik. ABl. L 327 vom 22.12.2000.
- [2] Länderarbeitsgemeinschaft Wasser: Arbeitshilfe zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie, Stand 20.02.2001.
- [3] Wasserwirtschaftlicher Rahmenplan Kinzig, Wiesbaden 1961.
- [4] Wärmelastplan Main von der Landesgrenze bis zur Mündung, Wiesbaden 1975.
- [5] TOBIAS, W.: Kriterien für die ökologische Beurteilung des unteren Mains. Courier Forschungsinstitut Senckenberg, Nr. 11, 1974.
- [6] TOBIAS, W.: Kriterien für die ökologische Beurteilung des unteren Mains II. Untersuchungen über den organischen Stoffhaushalt. Courier Forschungsinstitut Senckenberg, Nr. 18, 1976.
- [7] Wasserwirtschaftlicher Rahmenplan Mümling, Gersprenz, Rodau, Wiesbaden 1977.
- [8] RINCKE, G., SCHREINER, H. & CHICHOROWSKI, G.: Gewässergütwirtschaftliche Beurteilung der Rodau, Darmstadt 1979.
- [9] Sonderplan Abwasserbehandlung Region Untermain, Wiesbaden 1980.
- [10] Ökologische Bewertungsunterlagen zum Problem des Nährstoffhaushaltes im Gewässerabschnitt Hessischer Untermain. Forschungsinstitut Senckenberg, 1981.
- [11] Gewässerverschmutzung und Gewässerschutz am Untermain, Wiesbaden 1982.
- [12] RINCKE, G. & SCHREINER, H.: Wassergütesimulation Untermain. Detailuntersuchungen, Darmstadt 1982.
- [13] RINCKE, G. & SCHREINER, H.: Simulationsrechnungen zur Erfassung und Beurteilung der Auswirkungen unterschiedlicher Sanierungsmaßnahmen auf den Gütezustand des Gewässerabschnitts „Hessischer Untermain“, Darmstadt 1984.
- [14] Bewirtschaftungsplan Rodau – Planstudie. Umweltplanung und Umweltschutz, Heft 17, Wiesbaden 1985.
- [15] Bewirtschaftungsplan Untermain. StAnz. 47/1995 S. 3652.
- [16] Das Mainprojekt. Schriftenreihe Bayerisches Landesamt für Wasserwirtschaft, Heft 7, 1978.
- [17] Wasserwirtschaftliche Rahmenuntersuchung Donau und Main. Bayer. Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen (Hg.), mehrere Hefte, München 1982 ff.
- [18] Wasserwirtschaftlicher Rahmenplan Main, Hydrogeologie. Bayer. Geologisches Landesamt, München 1993.
- [19] Wasserwirtschaftlicher Rahmenplan Main. Bayer. Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen (Hg.), 6 Bde., München 1994.
- [20] Rahmenuntersuchung zu den Grundwasserverhältnissen im bayerisch-hessischen Maingebiet. Gemeinsame grenzüberschreitende hydrogeologische Studie. Regierung von Unterfranken, Regierungspräsidium Darmstadt (Hg.), Würzburg 1999.
- [21] Projektgruppe „Pilotprojekt Main“, Arbeitsergebnisse, Stand Feb. 2001.
- [22] KLAUSING, O.: Die Naturräume Hessens. Umweltplanung, Arbeits- und Umweltschutz, Heft 67, Wiesbaden 1988.
- [23] Die Lahn, ein Fließgewässerökosystem. Modellhafte Erarbeitung eines ökologisch begründeten Sanierungskonzeptes für kleine Fließgewässer am Beispiel der Lahn, (BMFT-Vorhaben 0339310D6), Abschlussbericht. Regierungspräsidium Gießen (Hg.), 1994.
- [24] Sanierungskonzept Lahn Rheinland-Pfalz. Landesamt für Wasserwirtschaft Rheinland-Pfalz, 3 Hefte 1997 und 1998.
- [25] Statusbericht Pilotprojekt Mittelrhein, Regierungspräsidium Gießen, Abteilung Staatliches Umweltamt Wetzlar, Entwurf 09.02.2001.